STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VII/0383/21**	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.01.22/09.02.22	6	1	2
2 .	Stadtrat	23.02.2022	-mehrheitlich bestätigt-		

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

Der Gesellschaftsvertrag der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wurde letztmalig am 29. Juni 2006 aktualisiert.

Dieser Vertragstext ist mittlerweile nicht mehr zeitgemäß. Er enthielt beispielsweise keine Regelungen zur aktuellen wirtschaftlichen Tätigkeit, zur Möglichkeit der Durchführung von Video- und Hybridveranstaltungen sowie zur Möglichkeit per E-Mail einzuladen. Kleinere redaktionelle Änderungen sind ebenfalls erfolgt. Zum Beispiel der Verweis auf das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA (nicht mehr Gemeindeordnung GO LSA) und auch die Mitgesellschafterin hat nach der Gebietsreform einen neuen Namen.

An der Gesellschaft halten die Gesellschafter die Geschäftsanteile wie folgt:

Stadt Seeland	98.700,00 EUR
Stadt Aschersleben	6.300,00 EUR

Alle Änderungen bzw. Ergänzungen, sind mit dem Mitgesellschafter Stadt Seeland und der Geschäftsführung der Gesellschaft abgestimmt. Die Stadt Seeland wird den geänderten Gesellschaftsvertrag ebenfalls im Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgten in den Paragraphen §1 (Firma und Sitz der Gesellschaft), §2 (Gegenstand des Unternehmens), §3 (Gemeinnützigkeit), §4 und §5 (Stammkapital und Stammeinlagen/Kosten), §9 (Geschäftsführung), §10 (Aufgaben der Geschäftsführung), §11 (Zustimmungsbedürftige Geschäfte), §12 (Gesellschafterversammlung), §13 (Einberufung der Gesellschafterversammlung), §15 (Beschlussfassung) §§16,17,18 (Aufsichtsrat/Sitzungen/Beschlüsse/Aufgaben7zuständigkeit), §19 (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss), §20 (Austritt/Kündigung/Einziehung und Zwangsübertragung von Geschäftsanteilen) und § 25 (Schlussbestimmungen).

Zur besseren Darstellung wurde der Beschlussvorlage eine Synopse (Anlage 2) mit gekennzeichneten Änderungen beigefügt.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, die Zustimmung der Stadt Aschersleben, zu dem in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag zu erklären.

_____

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Gesellschaftsvertrag der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH
2. Synopse mit gekennzeichneten Änderungen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR

Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle

Buchungsstelle

Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR

erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig

☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter